

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Rappin

Betrifft: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Helle“
der Gemeinde Rappin gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

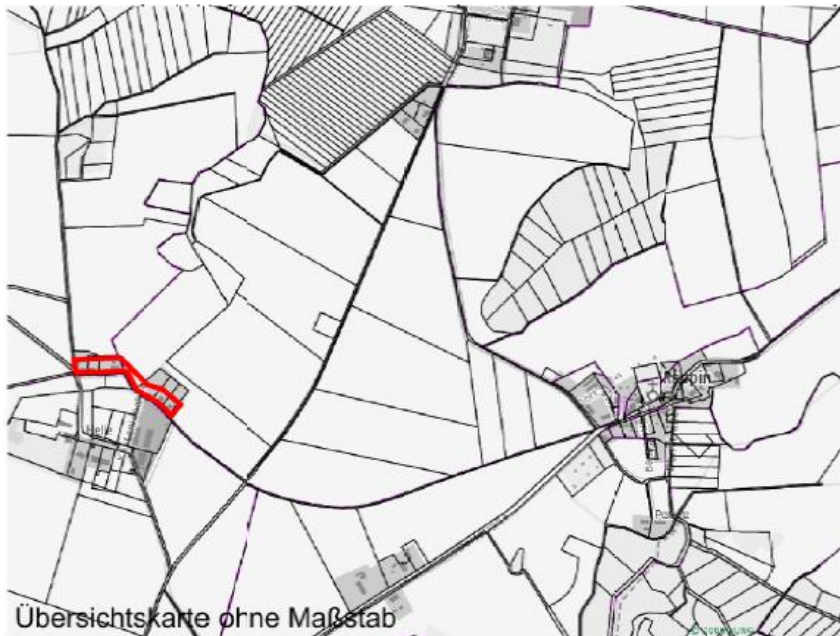
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rappin in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Helle“ und der Entwurf der Begründung liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB vom

30.03.2020 – 30.04.2020

im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Helle sowie Teile der Flurstücke 39/1, 39/2, 39/3 und 39/4 der Flur 4, Gemarkung Tetzitz.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-rugen.de, unter aktuelle Bauleiplanverfahren, und im Bau- und Planungsportal MV einsehbar.

Im Auftrag

gez. Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:
09.03.2020

Abzunehmen am:
24.03.2020

Abgenommen am:

